



im Kreistag des Landkreis Hildesheim

Herrn Landrat
Olaf Levonen

o. V. i. A.

Hildesheim, 16.9.2020

Anfrage zur "Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildesheim"

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um die Beantwortung der folgenden Anfrage zur geplanten Änderung der Satzung des Jugendamtes

In der Vorlage 878/XVIII heißt es im § 1

§ 1 Die Aufgaben des Jugendamtes werden gem. § 70 Abs. 1 SGB VIII durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes im Dezernat 4 - Soziales, Jugend und Sport wahrgenommen.

Hierzu folgende Fragen:

1. Ist der/die Leiter_in des Jugendamtes allein dem Landrat unterstellt?
2. Gibt es durch die Zuordnung zum Dezernat 4 auch eine Weisungsbefugnis des zuständigen Dezernenten?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Holger Schröter-Mallohn
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer